

Beschluss

LJKa-WV/24-II
28.-30. Juni 2024
in Pappenheim

Prävention konsequent weiterdenken

Die Ergebnisse der ForuM Studie sind in ihrem Ausmaß erschreckend und zeigen auf, dass wir, im Rahmen der ELKB, gerade für Kinder und Jugendliche nicht immer ein Schutzort sein konnten.

Aus den Ergebnissen müssen klare Handlungsschritte folgen, die sicherstellen, dass die Aufklärung von Taten, der Schutz der Schutzbefohlenen und die Prävention konsequent Hand in Hand gehen. Diese Studie darf nicht das Ende der Aufklärung und Untersuchung von Missbrauchsfällen sein, sondern muss als Auftakt verstanden werden, aus dem weitere Bemühungen folgen müssen.

Der große Hebel, um zukünftige Missbrauchsfälle zu verhindern, ist die konsequente Präventionsarbeit in Kirche und im Jugendverband. Aufbauend auf den Schutzkonzepten der jeweiligen Einrichtungen und Bereichen muss eine Kultur der Achtsamkeit und ein Prozess der Präventionsarbeit entstehen, in dem beides durch Weiterbildungen, Selbstverpflichtungen und stetige Thematisierung nicht nur gelernt, sondern auch gelebt wird.

Die Landesjugendkammer beschließt wie folgt:

- Die bisherige Struktur der Vertrauenspersonen in der Evangelischen Jugendarbeit vor Ort in die Struktur, die durch das Rahmenschutzkonzept der ELKB (2021, S.6ff.) eingeführt wurde, zu überführen. Diese Struktur sieht für die Dekanate Ansprechpersonen¹, Präventionsbeauftragte² und Multiplikator:innen³ vor.
Vertrauenspersonen, die bisher die Aufgaben sowohl der Ansprechpersonen als auch der Präventionsbeauftragten innehatten, sollen sich nun – in Abstimmung mit den vorhandenen Strukturen vor Ort – für eine der beiden Rollen entscheiden. Als Multiplikator:innen können sie in beiden Beauftragungen fungieren – wenn die benötigte Ausbildung vorhanden ist.
Ziel der Überführung in das bestehende System ist es, einheitliche Standards herzustellen und Verantwortungsdiffusion entgegenzuwirken. Für eine Begleitung der Vertrauenspersonen in die neue Struktur soll das Amt für Jugendarbeit (AFJ; zukünftig Werkstatt Evangelisch) in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt Ressourcen bereitstellen. Gleichzeitig soll durch Basisschulungen darauf hingewirkt werden, dass alle Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen der Kinder- und Jugendarbeit sich verpflichtend und aktiv mit dem Thema des Umgangs mit sexualisierter Gewalt und der Prävention auseinandergesetzt haben. Dies muss fortlaufend und in regelmäßigen Abständen geschehen.

¹ Die Ansprechpersonen unterstützen von sexualisierter Gewalt Betroffene bei der Klärung ihrer Situation und ihrer Handlungsmöglichkeiten vor Ort. An diese sollen sich Betroffene vertrauensvoll wenden können.

² Die Aufgabe der Präventionsbeauftragten ist es, darauf zu achten, dass der im eigenen Schutzkonzept festgeschriebene Interventionsleitfaden aktuell bleibt und die Meldewege und zuständigen Stellen bekannt sind. Weiterhin tragen sie dafür Sorge, dass die kontinuierliche Weiterentwicklung der Schutzfaktoren im Blick bleibt. Zudem sollen sie Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote initiieren.

³ Multiplikator:innen sind durch die Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt befähigt, Basischulungen in ihren Bezügen durchzuführen.

Wir setzen es als selbstverständlich voraus, dass auf unseren Veranstaltungen regelmäßig die Themen Nähe und Distanz sowie der Verhaltenskodex thematisiert und im Alltag gelebt werden.

- Die Landesjugendkammer verpflichtet sich selbst, und fordert die anderen landesweiten Gremien der EJB (Leitender Kreis / Geschäftsführungsteam und Thementeam der GeLaKo) dazu auf, Basisschulungen spätestens innerhalb eines Jahres nach Amtsantritt wahrzunehmen. Denn es kann nur glaubhaft Präventionsarbeit gefordert werden, wenn wir, als Entscheidungsträger:innen, diese auch selbst leben und anwenden. Deshalb sollen auch für die landesweiten Gremien individuelle Schutzkonzepte erstellt werden.
- Um Begleitung dieser verschiedenen Prozesse zu garantieren und eine Überarbeitung des bereichsbezogenen Schutzkonzeptes anzugehen, soll eine Arbeitsgruppe der Landesjugendkammer eingesetzt werden (siehe Einsetzungsantrag).

Der Schutz vor und der richtige Umgang mit sexualisierter Gewalt muss Priorität in der Evangelischen Jugend in Bayern haben. Die Landesjugendkammer nimmt die Ergebnisse der ForuM Studie sehr ernst und versucht durch Anpassung ihrer Strukturen und durch eine Begleitung der Akteur:innen vor Ort, Lehren aus den Fehlern der Vergangenheit zu ziehen.

Einstimmig beschlossen am 30. Juni 2024